

- 5) die rechts und links der Altenberger Straße gelegenen **Communräume** unter Nr. 421, 423, 423a und 424 des Flurbuchs für Dippoldiswalde gelegenen Communräume, am sogenannten Gespünde,
 - 6) die II. Parzelle der **Vorwerkswiese** Nr. 680 desselben Flurbuchs;
 - 7) die Parzelle Nr. 71 des **Vorwerkfeldes Wolframmsdorf**;
 - 8) die zur Kiebsch'schen Stiftung gehörigen, an der Kreuzbach gelegenen beiden **Wiesen** Nr. 757 und 758 hiesiger Flur;
 - 9) das derselben Stiftung gehörige, hinter den Scheunen gelegene **Feldgrundstück** Nr. 810a;
 - 10) die IV. Parzelle der zur Rübiger-Stiftung gehörigen **Wiese** Nr. 705
- an Ort und Stelle unter den im Versteigerungstermine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verpachtet werden.

Rathswegen wird dies hierdurch mit der an Nachtlustige ergehenden Einladung bekannt gemacht, sich vorgedachten Tages **Vormittags 9 Uhr bei der Rende'schen Fabrik** hier einzufinden.

Dippoldiswalde, am 20. September 1879.

Der Stadtrath.
Boiat, Brgrmstr.

Bekanntmachung.

Laut erstatteter Anzeige ist das Einlage- und Quittungs-Buch von der Sparkasse der Stadt Frauenstein Nr. 2537 auf die Diaconat-Vacanz-Kasse hier lautend, verloren gegangen.

Indem dies gemäß § 16 des Sparkassen-Regulativs hierdurch bekannt gemacht wird, wird der etwaige Inhaber dieses Buches, dasfern er Ansprüche auf dasselbe zu haben glaubt, aufgefordert, sich bei deren Verlust innerhalb 3 Monaten, von heute an gerechnet, bei unserm Sparkassencassirer zu melden.

Frauenstein, am 4. August 1879.

Der Stadtgemeinderath.
Großmann, Brgrmstr.

Bezirks-Ausschuß-Sitzung

vom 13. September 1879.

Bei Eröffnung der Sitzung begrüßte zunächst der Herr Vorsitzende, Amtshauptmann von Kessinger, das neu in den Bezirksausschuß gewählte Mitglied, Herrn Uhrenfabrikant Großmann von Glashütte.

Sodann trat man in die Tagesordnung ein. Deren 1. Gegenstand war die Beantwortung der vom Kgl. Ministerium des Innern gestellten Frage, ob und inwieweit sich eine anderweitige gesetzliche Regelung der von Haus aus nur provisorisch getroffenen, in § 20 des Gesetzes, die Bildung von Bezirksverbänden betr., vom 21. April 1873 enthaltenen Bestimmungen über die Erhebung von Bezirkssteuern durch die bisher gemachten Erfahrungen als nöthig herausgestellt habe. — Der Bezirksausschuß sprach sich dahin aus, daß es vor Allem zur Vermeidung jedweden Interessentkampfes räthlich erscheine, den Modus für die Bezirkssteuererhebung auch für die Zukunft durch Gesetz festzustellen. Außerdem erachtete man speciellere Bestimmungen wegen Heranziehung des Staatsgutes zu Bezirkssteuern für nöthig und hielt es, den Anlagenmodus selbst anlangend, für zweckmäßig, daß die Bezirkssteuer, wie zeither, so auch künftig, nach dem Maasstab der directen Staatssteuern (Einkommen- und Grundsteuer) erhoben, endlich aber auch für die Einhebung der Steuer von den auf selbstständigen Gütern wohnenden Personen nähere Bestimmungen getroffen werden.

Der Bezirksausschuß erklärte sich sodann für die auf dem letzten Bezirkstage angeregte Anschaffung einer 3. Bezirksstraßenwalze, und sollen nunmehr zunächst bezügliche Offerten eingezogen werden.

Gegen die von der Gemeinde Kreischa beabsichtigte Aufstellung von Laternen an der Bezirksstraße in Kreischa hatte man selbstverständlich kein Bedenken; nur sollen zunächst noch aus verkehrspolizeilichen Rücksichten die Standorte der Laternen näher festgesetzt werden.

Die Entschliebung wegen der in einer Petition aus Schmiedeberg und Umgegend beantragten Herstellung der Wegeverbindung von Schmiedeberg über Obercarsdorf nach Reichstädt wurde nach längerer Debatte bis nach weiteren Erörterungen über die Verkehrsverhältnisse und Verhandlungen mit den betheiligten Gemeinden ausgesetzt.

Nach einer Verordnung der Kgl. Kreishauptmannschaft

Dresden ist wegen Herstellung der in ganz ungenügendem Zustande befindlichen Wegeverbindung von Kreischa nach Niedersiedlich an die Kgl. Amtshauptmannschaften Dresden und Pirna verfügt worden. Der Bezirksausschuß nahm hiervon Kenntniß und beschloß mit Rücksicht hierauf, die Frage wegen des Weiterbaues der Bezirksstraße in Gombfener Flur bis zum nächsten Frühjahr offen zu lassen.

Die Feuerlöschordnung von Reichenberg hielt der Ausschuß in ihrer vorliegenden Fassung zur Bestätigung nicht für geeignet, und soll deshalb dieselbe durch die Amtshauptmannschaft umgearbeitet werden; dagegen wurde diejenige für Reichenau mit einigen Abänderungen genehmigt.

Der von der Gemeinde Falkenhain beschlossene Anlagenfuß, wonach der communliche Geldbedarf nach $\frac{2}{3}$ von den Grundsteuereinheiten und nach $\frac{1}{3}$ von den Köpfen (der selbstständigen Personen) erhoben werden soll, wurde genehmigt.

Wegen der aufgestellten Ortsstatute für Holzhausen und Reichenberg über Abgaben bei Grundbesitzwechsel etc. beschloß der Ausschuß, gutachtlichen Bericht an das Kgl. Ministerium des Innern zu erstatten.

Der Gemeinde Kreischa, welche in den letzten Jahren größere Capitale bei der dasigen Sparcasse geliehen hat, wurde hierzu, obgleich man derartige Darlehensgeschäfte mit Rücksicht darauf, daß die communliche Sparcasse lediglich wieder von der politischen Gemeinde vertreten werde, und daß daher nicht die Garantien und Voraussetzungen für gesetzesgemäße Regelung der Angelegenheit gegeben seien, für ganz unstatthaft bezeichnete, unter den obwaltenden Umständen zwar nachträgliche Genehmigung erteilt; es stellt jedoch der Bezirksausschuß zur Bedingung, daß die Gemeinde Kreischa höhere Tilgungsbeträge, als wie sie jetzt beabsichtigt, feststelle.

Die Angelegenheit wegen Verlegung des Weges von der Herrenmühle bei Glashütte nach Berthelsdorf ist wegen des ablehnenden Beschlusses des Bezirksausschusses zu Pirna noch nicht weiter gefördert worden, und es gelangte heute allerdings auch der hiesige Bezirksausschuß zu der Ansicht, daß, da die Frequenz auf dem fraglichen Wege sich in neuerer Zeit und wohl namentlich mit durch die Fertigstellung des Döbra-Börnchener Com.-Weges wesentlich verringert habe, seine früheren, die Nothwendigkeit der Wegeverlegung ausprechenden Beschlüsse wenigstens für die nächste Zeit zu beanstanden seien, das Project aber im